

# **Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Schulträgersausschusses**

**am**

**Mittwoch, dem 06.12.2023**

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>1. Sitzungsbeginn:</b>   | 16:05 Uhr   |
| <b>2. Ende der Sitzung:</b> | 16.45 Uhr   |
| <b>3. Ort der Sitzung:</b>  | Großer Sitzungssaal (4. Etage)<br>Kreisverwaltung Ahrweiler |

### An der Sitzung nahmen teil:

#### **Vorsitzender:**

Herr Friedhelm Münch	Kreisbeigeordneter
----------------------	--------------------

#### **Mitglieder des Ausschusses:**

Herr Dr. Jens Jost Braner	Lehrervertreter Gymnasien
Frau Ingrid Frings	AfD
Herr Dirk Görgen	Elternvertreter Berufsbildende Schule
Frau Gabriele Hermann-Lersch	CDU
Herr Jörn Kampmann	SPD
Herr Richard Klasen	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Klaus-Peter Müller	Lehrervertreter Berufsbildende Schule
Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU
	Vertretung für Frau Schneider
Frau Brigitte Schmickler	FDP
Herr Udo Stratmann	CDU
Frau Tanja Taplick	FWG

#### **Fraktionsvorsitzende:**

Herr Hans-Josef Marx	FWG
Herr Wolfgang Schlagwein	Bündnis90/Die Grünen

#### **Werkleitung:**

Herr Jörg Hamacher, Werkleiter  
Herr Michael Birkenbeil, stellv. Werkleiter

#### **Fachbereichsleiter:**

Herr Erich Seul

#### **Schriftführer:**

Herr Hans-Jürgen Bouhs

**Entschuldigt fehlten:****Mitglieder des Ausschusses:**

Frau Cornelia Weigand	Landrätin
Herr Dirk Hansen	Vertretung für Frau Vitten
Frau Daniela Hütt	Elternvertreterin Realschulen plus
Frau Anneke Menzel	Elternvertreterin Förderschulen
Frau Maren Milsmann	Elternvertreterin Integrierte Gesamtschule Remagen
Herr Christoph Scheuer	Bündnis90/Die Grünen
Frau Petra Schneider	CDU
Frau Monika Schüller-Diewald	Lehrervertreterin Realschulen plus
Frau Dagmar Vitten	Lehrervertreterin Förderschulen
Herr Marcus Wald	Lehrervertreter Integrierte Gesamtschule Remagen

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU
Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen	FDP

**Niederschrift****Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>
	<b>Öffentliche Sitzung:</b>
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beratung der Ansätze des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 für die in der Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen
3.	Sachstand zur temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen
4.	Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Schulträgerausschusses fest.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Schulträgerausschusses am 10.10.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Herr Kampmann und Frau Schmickler gaben zu Protokoll, dass die Sitzungsunterlagen zu kurzfristig zugestellt wurden. Herr Kampmann teilte zudem mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

2	Beratung der Ansätze des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 für die in der Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen
---	--

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und informierte über die geplanten größeren Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulen im Wirtschaftsjahr 2024.

Anschließend gab der Vorsitzende Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Hierzu gab es einen Wortbeitrag von Herrn Kampmann, der von Herrn Hamacher beantwortet wurde.

### **Beschluss:**

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2024 gemäß vorgelegtem Entwurf aufzunehmen.

*Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen*

3	Sachstand zur temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen
---	--

Nach einleitenden Worten durch den Vorsitzenden folgten Fragen und Redebeiträge von Herrn Kampmann, Frau Schmickler, Frau Römermann und Herrn Stratmann, zu denen Herr Seul und Herr Hamacher Stellung nahmen.

Herr Kampmann bat darum, den Redetext des Vorsitzenden zu TOP 3 der Niederschrift beizufügen.

**Beschluss:**

Der Schulträgerausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

*Zur Kenntnis genommen*

4	Verschiedenes
---	---------------

Hierzu gab es keine Wortbeiträge.

Der Vorsitzende:

  
Friedhelm Münch  
Kreisbeigeordneter

Der Schriftführer:

  
Hans-Jürgen Bouhs  
Kreisinspektor

### **TOP 3 Sachstandsbericht zur temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen**

Meine Damen und Herren,

durch die Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 wurden sieben in Trägerschaft des Landkreises stehende Schulen im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig in Mitleidenschaft gezogen, wobei sich der jeweilige Schweregrad unterscheidet.

Damit sind rund 5.900 Schüler bzw. 75% der Schülerschaft in Kreisschulen unmittelbar betroffen.

Der Werksausschuss hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Aufträgen vergeben.

Den Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen zu bewältigen wird nur durch ein strukturiertes Vorgehen möglich sein.

In der 1. Phase - der Chaos-Phase unmittelbar nach der Flut - war es das oberste Ziel, den Schulbetrieb sicherzustellen. Im Verbund mit der ADD und den Schulen war es so möglich, dass für alle Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn am 30.08.2021 überhaupt Unterricht - wenn auch in veränderter Form - stattfinden konnte.

In der 2. Phase, in der wir uns zu Teilen aufgrund von Restarbeiten und Mängelbehebungen noch befinden, haben wir die längerfristigen temporären Lösungen und Ersatzstandorte hergerichtet. Allein das war und ist schon eine Mammutaufgabe, wenn ich an die großen Containeranlagen für das Are-Gymnasium am Beller Kreisel oder für die Levana- und Don-Bosco-Schule an der Schützenstraße denke. Aber auch die Berufsbildende Schule

haben wir praktisch neben dem zerstörten Gebäude mit temporären Klassen- und Funktionsräumen nochmals neu errichtet. Insgesamt haben wir für die Schulen so 137 Klassenräume als temporäre Lösungen gebaut.

Die 3. Phase und damit der eigentliche Wiederaufbau schließt sich hieran an. Im Vorgriff wurden einzelne Maßnahmen des Wiederaufbaus bereits begonnen. Hierzu gehört u.a. die Wiederherstellung und Verlegung technischer Infrastruktur und der naturwissenschaftlichen Räume in hochwassersichere Bereiche. Die erste große Maßnahme stellt die Sanierung der Sporthalleninnenräume dar. Die Arbeiten sind bereits in den meisten Schulen fertiggestellt.

### III. Wie geht es weiter?

Beim Wiederaufbau stehen erstens die Themen Hochwasserresilienz und Klimaschutz im Vordergrund. Zweitens sind neue pädagogische Konzepte oder Anforderungen mit zu berücksichtigen. Und drittens sind auch die Chancen der Digitalisierung mit einzuplanen.

Im Herbst des vergangenen Jahres hat der Werksausschuss die Planungsleistungen für die haustechnischen Gewerke sowie erste Architektenleistungen vergeben.

Das Architekturbüro HKS aus Aachen hat seine Arbeit am **Peter-Joerres-Gymnasium**, der **von Boeselager Realschule plus** sowie dem **Are-Gymnasium** aufgenommen.

Der Planungsauftrag für die betroffenen Bereiche des **Rhein-Gymnasiums** soll im Werksausschuss am kommenden Montag beraten werden.

Da der Wiederaufbau der **Berufsbildenden Schule** unter den schwierigen Bedingungen des Hochwasserschutzes erfolgen muss und darüber hinaus 20 Klassenräume durch Abriss verloren gegangen sind, geht der Wiederaufbau an dieser Stelle weit über die reine Wiederherstellung des Status quo hinaus. Problematisch ist auch, dass auf dem Schulgelände aus Platzgründen keine Möglichkeit zur Errichtung eines neuen Gebäudes besteht. Es muss also - Zug um Zug - erst die Sanierung des Hauptgebäudes erfolgen, um dann in einem zweiten Schritt durch Rückbau temporärer Unterrichtsgebäude Platz zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der genannten Schwierigkeiten ist daher die entsprechende Architektenleistung europaweit ausgeschrieben, sodass der Beginn des Planungsprozesses - eine erfolgreiche Vergabe vorausgesetzt - in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen kann.

Hinsichtlich der Frage, in wieweit der **Schulstandort an der St.-Pius-Straße** wieder aufgebaut wird, befindet sich die Verwaltung seit mehr als 1 ½ Jahren im intensiven Austausch mit der ADD, dem Ministerium für Bildung und dem für den Wiederaufbaufonds zuständigen Innenministerium. Es geht dabei um die Frage, inwieweit eine Verlagerung des Schulstandorts aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds gefördert werden kann. Problematisch ist, dass grundsätzlich nur die reinen Kosten des Wiederaufbaus gefördert werden können.

Zum Verständnis: Das Schadensgutachten geht von Sanierungskosten in Höhe von etwa 15 Mio. Euro aus. Ein Neubau des Förderschulzentrums an anderer Stelle müsste mit etwa 33-35 Mio. Euro taxiert werden. Schulbauförderung, die üblicherweise 40-50% der förderfähigen Kosten beträgt, wäre für einen solchen Neubau nach Aussage der ADD nicht zu erhalten, da das Förderschulzentrum bereits schon einmal beim Bau gefördert wurde. Im Ergebnis verblieben also etwa 20 Mio. Euro an

Baukosten, die der Landkreis alleine zu stemmen hätte. Dies ist finanziell nicht darstellbar.

In diesem Zusammenhang wurde in der Zwischenzeit eine sog. Risikoanalyse eines Ing.Büros für Wasserbau sowie eine Untersuchung aus Sicht des Katastrophenschutzes im Rahmen des KAHR-Projekts durch Herrn Prof. Birkmann erstellt. Vor wenigen Wochen fand eine Besprechung der Ergebnisse unter Beteiligung der vorgenannten Stellen statt, in der Rückfragen und das weitere Vorgehen besprochen wurden. Ziel ist hierbei, zu klären, ob dem Grunde nach ein Wiederaufbau an anderer Stelle gefördert werden kann. Eine abschließende Aussage hierzu steht allerdings noch aus.

Haben Sie Fragen dazu?

Wenn dies nicht der Fall ist bzw. wenn keine weiteren Fragen bestehen, kommen wir zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes.